

Gubernial-Kundmachungen.

Kundmachung. (3)

Die unter einem mit dem Bieraufschlage in Steyermark verpachtet werdenden, zum Vortheil des Gräzer Armenverforgungsfonds bewilligten höhern Aufschlages von dem zu Grätz erzeugten Kessel- und Steinbier.

Mit hoher Hofkanzley-Verordnung vom 29. Mai 1816, Zahl 9965 wurde zum Vortheil des Gräzer Armen-Verforgungsfonds bewilliget, daß der gegenwärtig in Steiermark auf jeden gebräuten Eimer Bier, und zwar auf den Eimer Kesse Bier mit 18 kr. und auf den Eimer Steinbier mit 9 kr. gelegte Aufschlag künftig bei jedem in der Stadt Grätz gebräuten, oder konsumirten Eimer Kessel, und Steinbier auf das doppelte, d. i. auf 36 kr. bei dem Eimer Kessel, und auf 18 kr. bei dem Eimer Steinbier erhöht werde. Dieser höhere Aufschlag wird mit dem Fiskalpreise von 15,500 fl. W. W. nach dem Verhältniß des Bierkonsums in Grätz unter einem unter den nämlichen Vorfichten, und einem und dem nämlichen Pächter am 15. d. verpachtet werden, wo die Versteigerung des Bieraufschlages in Steyermark vor sich geht, wornach der Ausrufspreis im Ganzen auf 68,500 fl. in W. W. entfällt. Von dem k. k. Stey. Kärnt. Gubernium, Grätz den 5. Feb. 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Frau Katharina Freyhv. Lichtenthurn in ihrer Executionsfache, gegen Hrn. Wolfgang Grafen von Lichtenberg, als Vormund der Mloys Graf v. Lichtenberg'schen Erben, und als Miterben wegen 6500 fl. Capital, dann Interessen bis 1. April 1815 mit 1529 fl. 18 1/3 kr., dann der weitem 5 proc. Interessen in die öffentliche Feilbietung der im Adelsberger Kreise liegenden auf 128,990 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Laas, und Schneeberg gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Februar, der zweyte auf den 5. May, und der dritte auf den 4. August nächstkommenden Jahrs 1817 mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erdente Herrschaft weder bei der ersten, noch auch der zweyten Feilbietungstagung um ihren Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würde; so werden die Kaufsuchigen an den obbemeldten Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Schätzung sowohl, als auch die Kaufsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach am 15. Oct. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufsuchiger erschienen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlasse ihres Ehegatten Andreas Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susanna, und Luzia Beneditschitsch sämtliche Erben ihrer

Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositen-Commission des vorbestandenen Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz Urban Beneditschitsch, über die dahin depositirte Maria Beneditschische Abhandlungs-Urkunde ddo. 23. ratifiz. 24. Dez. 1799. intab. 12. Jänner 1800 auf das Haus No. 56, nun 118, und einem Garten in der Keengasse, dann einen Keller am Schloßberge, unterm 28. Februar 1800. No. Exhibiti 553, auszufertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Legschein, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangs bemeldeten Bittstellerinnen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieser in Verlust gerathene magistratische Legschein ddo. 28. Feb. 1800. Z. 553, auf ferneres Ansuchen der Bittstellerinnen für getödtet, und Wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.
Laibach den 29. Oct. 1816.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Caspar Mariafa wohnhaft auf der Dollana Vorstadt No. 12 zu Laibach, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Ursula Grabischek unterm 27. Juni 1809 über einen an Darlehen und Wein schuldigen Betrag zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, bei der Grundobrigkeit Pfalz Laibach am 11. April 1810 intabulirte auf Namen Kaspar Morenka lautende, angeblich in Verlust gerathene Schulobligation ein Recht zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigen nach Verlauf dieser festgesetzten Frist gedachte Schulobligation auf Anlangen des Bittstellers ohne weiters für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Erradication derselben gewilliget werden würde. Laibach am 21. Jänner

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Komar, Testamentar Erben seiner alhier gestorbenen Ehegattin Agnes, die Vorladung sämtlicher Verlassgläubiger bewilliget worden sey. Es haben sonach alle Jene, welche auf diesem Verlasse aus einem Erbrechte oder aus was immer für einem anderen gültigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, am 10. März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen dieser Verlass ordnungsmäßig abgehandelt, nach gepflogener Abhandlung, dem ausgewiesenen Erben eingantwortet werden würde. Laibach am 31. Jänner 1817.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach Curator ad actum der minderjährigen Kinder und Erben des am 30. Dezemb. 1816 verstorbenen Thomas Slauz Bestandwirth in der Grabisch Vorstadt Nr 45 die Vorladung der Verlassgläubiger bewilliget worden sey. Es haben sonach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf die Verlassenschaft des Thomas Slauz zu haben vermeinen, am 24. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen nach Verlauf dieses Termins die weitere Verlassabhandlung gepflogen und den ausgewiesenen Erben der Nachlaß eingantwortet werden würde.

Laibach am 28. Jänner 1817.

Verlautbarung. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Berg- Kammeral- Herrschaft und Vogtey- Obrigkeit Gallenberg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden bey Gelegenheit der zu Tschemscheneg in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Nov. 1815 statt gehaltenen Feuerbrunst angeblich ein Raub der Flammen gewordenen öffentlichen Messenstiftungs- Kirchen- und Armeninstituts- Obligationen:

Nro. 598,	vom 1ten August 1776	Dom. Ord. 4 Proc.	Jak. Podborschegische Messenstift.	100 fl.
— 35	— — — 1780	detto 3 1/2 Proc.	— — —	100 =
— 70	— 1. Novemb. 1781	Nerar. ord. 3 1/2 Proc.	— — —	100 =
— 1136	— 1. Novemb. 1786	Dom. ord. 4 Proc.	Salvatorische Stift. für die Armen	650 =
— 1135	— — — —	detto — — —	Messenstiftung	500 =
— 1138	— — — —	detto — — —	für die Organisten	500 =
— 1137	— — — —	detto — — —	zur Wäd. Dusherr.	1250 =
— 1186	— 1. May 1787	detto — — —	Thom. Salvatorische Messenstift.	200 =
— 1187	— — — —	detto — — —	Georg Perellinische	100 =
— 1139	— 1. Nov. 1786	Dom. ord. 4 Proc.	Pfarrkirchliches Vermögen.	600 =
— 890	— 1. May 1786	Nerar. ord. 3 1/2 Pr.	detto — — —	500 =
— 1162	— 1. Febr. 1777	detto 4 Proc	Thom. Prasnische Messenstiftung	200 =
— 3366	— 1. May 1786.	detto 3 1/2 Pr.	Von der Pfarrkirche für d. Armeninst.	100 =
— 1143	— 1. Nov. 1786.	Dom. ord. 4 Proc.	Messenstiftung der Filialkirche St. Nicolai in der Pfarr Tschemscheneg	50 =
— 593	vom 1. May 1786	Nerar. ord. 3 1/2 Pr.	Kirchenkapital der neml. Kirche	50 =
— 3350	vom 1. Febr. 1790.	detto — — —	detto — — —	20 =
— 1364	vom 1. Nov. 1786.	detto 4 Proc.	Messenstiftung der Filialkirche St. Georgii in der Pfarr Tschemscheneg	50 =
— 592	vom 1. May 1786.	Nerar. ord. 3 1/2 Pr.	Kirchenvermögen der neml. Kirche	150 =
— 1142	vom 1. Nov. 1786.	Dom. ord. 4 Proc.	Messenstiftung der Filialkirche St. Primi u. Feliciani in der Pfarr Tschemschenegg	50 =
— 591	vom 1. May 1786.	Nerar. ord. 3 1/2 Pr.	Kirchenvermögen der neml. Kirche	200 =
— 3352	vom 1. Febr. 1790.	detto — — —	detto — — —	45 =
— 1365	vom 1. Nov. 1786.	detto 4 Proc.	Messenstiftung der Tochterkirche St. Leonardi in der Pfarr Tschemschenegg	50 =
— 3351	vom 1. Febr. 1790.	Nerar. ord. 3 1/2 Pr.	Kirchenvermögen der neml. Kirche	40 =

ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, widrigenfalls vorstehende Obligationen auf weiteres Anlangen der bittstellenden k. k. Bergkammeral- Herrschaft und Vogteyobrigkeit Gallenberg für erloschen und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden wird. Laibach am 14. Jänner 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Dr. Raimund Dietrich Curator der theils abwesenden, theils unbekanntem, oder minderjähr. Intestat- Erben der alhier verstorbenen Agnes Wochinz, in die Vorruffung sämtlicher Verlassgläubiger gewilliget werde. Es haben daher alle jene, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Agnes Wochinz, entweder als Erben oder als Gläubiger, und

überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 17. März d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen die Verlassenschaftsbehandlung gepflogen, und nach Beendigung derselben, der ganze Verlass auf denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, eingewortet werden würde. Laibach am 21. Jänner 1817.

Vermischte Anzeigen.

E d i c t (1)

Von dem k. k. Baron Wimpffen No. 13 Linien - Infanterie - Regimentsgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur ordentlichen Erhebung und Berichtigung des nach der am 15. April v. J. ab intestato verstorbenen Frau Oberstlieutenants Wittwe Freyin v. Borowitz, hinterbliebenen Vermögens die Tagsatzung, auf den 26. März d. J. Vormittags um 9. Uhr bey diesem Regimentsgerichte anberaumet worden; es haben alle jene, welche auf diese Verlassenschaft, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einige Rechte oder Ansprüche zu haben gedenken, solche bey dieser Tagsatzung und bey diesem Regimentsgerichte entweder selbst persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als im widrigen diese Verlassenschaft dem Gesetze nach abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Stabsstation Laibach am 11 Februar 1817.

V e r s t e i g e r u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden, Freyherr v. Pfalzerischen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha Glaritz von Roszhe, wider Primus Suppan vulgo Skerpin in Roszhe unter Kleingartenberg, wegen behaupteten rückständigen Lebensunterhalts, und Gerichts-Ankosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, der Graf Lambergischen Konopians - Gült sub No. 10 dienstbaren, im Dorfe Roszhe, liegenden, Jumi Wohn- und Wirthschaftsgüter, 1611 fl. C. M. gerichtlich geschätzten, beyden Kaufrechts - Huben gemilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungs - Tagsatzungen, und zwar die erste am 24ten Feb., die zweyte am 22. März, und die dritte am 26. April 1817 im Orte der Realität, jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhang festgesetzt, daß, wenn gedachte 2 Huben bei der ersten, oder zweyten Feilbietungs - Tagsatzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Hand gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

In dem die Hypothekar - Gläubiger zur Verwahrung ihre Rechte und Verhältnisse eines auserkennbaren Schadens der Erscheinung und Mitbestimmung wegen über die bereits an sie geschehene besondere Erinnerung verständiger werden, wird auch noch die Erinnerung beigebraucht, daß die Lizitationsbedingungen, so wie die auf der Realität haftende Passiva, und Eigenthümlichkeiten vorläufig in der hierortigen Urtheilskanzley können eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 16. Jänner 1817

N a c h r i c h t (1)

Den 28. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird die, zu der Kommande Laibach nehmige Jagd sammt dem Morastdistrikte, Vogel- und Thierjagden, und Antekenneigungen seit 1. März 1817 bis letzten Hornung 1820, das ist, auf 3 Jahre, in Pacht ausgeschrieben, und die Pachtlustigen

gen freundlichst vorgeladen, am obbesagten Tag, und Stunde in die Amtskanzley besagter
Kommanda zu erscheinen, um ihre Anträge zum Protokoll geben zu können.
Kommanda Laibach am 15. Hornung 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey
auf Ansuchen des Lorenz Wankner, Grundbesitzer zu Unterschischka, als gerichtlich aufgestellten
Vormunde des minderjährigen Johann und Valentin Goffar, in die stückweise Verpachtung
der zu dem Johann und Maria Goffarischen Verlasse gehörigen, zu Unterschischka sub H.
Nr. 17 gelegenen Hube gewilliget werden. Da die dießfällige Versteigerungstagsatzung auf
den 7 März l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem obgedachtem Verlasshause zu Unterschischka
sub H. Nr. 17 bestimmt worden, so werden alle Pachtlustigen hiezu zu erscheinen mit dem
Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden
in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Commenda Laibach den 7. Februar 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es
sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jakob Schitting Grundbesitzer zu Udine in der
Lokale St. Georgen wider Peter Saller, woru schuldigen 50 fl. in die öffentliche Feilbie-
thung der dem letzteren eigenthümlich gehörigen, zu Kuppe in der Lokale Noob gelegenen auf
150 fl. arbst Wohn- und Wirtschaftsgebäude gerichtlich abgeschätzten, 1/4 Kaufrechtshube
im Wege der Executioa gewilliget worden. Da nun hiezu 3. Termine d. i. für den ersten
der 24. Feb. für den 2ten der 24. März und für den 3ten der 28. April l. J. zur Abhal-
tung der öffentlichen Versteigerung mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn ge-
dachte 1/4 Kaufrechtshube weder bey der ersten noch bei der 2ten Feilbiethungstagsatzung
am die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten auch unter
der Schätzung hindandangegeben wird, so werden alle jene, die diese Realität gegen gleich
bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12
Uhr in loco Kuppe zu erscheinen haben, wo auch die dießfälligen Kaufsbedingungen den
Kauflustigen bekannt gegeben werden. B. G. Graffschaft Auersberg am 24. Jänner 1817

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des
Fra. Andreas Dvresa, l. l. Postmeisters von Loitsch wider Joseph und Helena Schwofel
von Blatabrejouna wegen schuldigen 200 fl. C. M. sammt Interessen und Unkosten in die
executive Feilbiethung der diesen letzteren gehörigen zu Blatabrejouna liegenden, dem Su-
st Stroblhof sub Rect. Nr. 45. und 46 dienstbaren halben und Viertel Kaufrechtshube im
gerichtlichen Schätzungswert h. 1838 fl. gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine,
und zwar für den ersten der 10. März, für den zweiten der 10. April und für den 3. der
10. Mat l. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigerenden
Realitäten mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese weder bei der 1. noch bei
der zweiten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht wer-
den sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so wer-
den die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung
zu erscheinen und ihre Anträge zu Protokoll zu geben mit dem Bemerkten vorgeladen, daß
die dießfälligen Verkaufsbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Ein-
sicht bereit liegen. B. G. Freudenthal den 10. Feb. 1817.

Subarrendirungs Kundmachung.

Es wird hiemit von Seite des k. k. Militär - Haupt - Verpflegs - Magazins zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die hierortige Militär - Verpflegung, welche im Monat Jänner a. c.

	in	.	.	.	5000 Brodportionen
	2	.	.	.	500 Haber
	5	.	.	.	5000 Heu
	1500 Lager
	1600 Stroh
	588 Pf. Kerzen

bestanden hat, und in einer ähnlichen Anzahl ferner bestehen dürfte, unter nachstehenden Bedingungen am 27. Feb. a. c. in der hiesigen löblichen k. k. Kreisamtskanzley von Vormittag 10 bis Nachmittag 6 Uhr subarrendirt und respective verpachtet werden wird, wozu der hiesige löbl. Stadtmagistrat, Güter - Besitzer, Bäcker, Mühlen, und Speculanten allemensding eingeladen werden. Die Bedingungen bestehen in nachspezifizirten Punkten

1) tenens muß das Brod aus reinen gesunden Korn, von welchen nur 6 Pf. Kleyen, bey der Vermahlung ausgezogen werden müssen erzeugt, und das hieraus erzeugte Brod jederzeit gut ausgebacken von 4 zu 4 Tagen an das Militär erfolgt werden, jede Portion muß aus 1 1/4 Pf. Mehl bestehen, und jeder Loth, das ist 2 Portionen, nach dem Ausbacken 3 1/2 Pf. Gewicht enthalten; das Brod muß stets nach der bei denen Verpflegs - Magazinen bestehenden Art hergeführt werden, jedoch darf es nicht, aus vorbestimmte Fälle ausgenommen, über 4 Tage alt seyn. Der Regen Haber bestehet aus 8 Portionen und muß nach Portionen und Regen an das Militär abgegeben werden; das Heu muß in 8 und 10 pfländ. Portionen mit doppelten Strohbändern gebunden verabreicht werden.

Das Lagerstroh kömmt in 10 pfündige, und das Strohstroh in 3 pfündige Portionen zu binden. Die Lichter kommen das Pf. in 8 und auch 16 Stücken, so wie sie das Militär verlangen wird, zu verabreichen.

2) tenens muß sich der Subarrendator anheischig machen, nicht nur die vorspezifizierte Anzahl Naturalien von 4 zu 4 Tagen an die Militär - Truppen, und Partheyen gegen Magazins - Anweisungen abzugeben, sondern sich auch verbindlich machen, nach vorhergegangenen 24stündigen Aviso 2 bis 500 Mann durchpassirende Truppen, und nach einem Aviso von 3 bis 8 Tagen, auch eine Anzahl von 4 bis 3000 Mann mit den erforderlichen Naturalien zu versehen.

3) tenens Wenn durch schnelle Umrückung der hier stationirten Truppen vor Ausgang des Contractes dem Subarrendator Vorräthe übrig bleiben sollten, kann ihn von Seite des allerhöchsten Herrari keine Entschädigung zugesandt werden, bestände jedoch nach dem sich nicht so leicht hier ergeten könnenden derley Falle ein Vorrath von mehr als 100 Zenten, in gut genießbaren Mehle, so würde, wenn von Seite des Magazins keine 4 oder 6 wöchentliche Aufkündigung vorher gegangen wäre, ein nach dem Verhältniß der noch nicht verstoffenen Contracts - Zeit zu bemessendes Quantum in contractmäßigen Preisen übernommen werden.

4) tenens Werden Offerte von 17. März, bis Ende May oder Juny und auch von 17. März bis Ende August a. c. angenommen.

5) tenens Wird dem Subarrendator ein Drittel auf die ganze Contractszeit nach der contractirten Quantität berechnet, gegen bei einem löbl. Kreisamte auszuweisenden hinlänglichen Vermögen und Solidität als Antizipation zugesichert, und wenn er es verlangt, ärarische Baarsen, Magazins - Behältnisse, auch Requisiten, erstere gegen Zins, worüber ein separir-

ter Contract errichtet werden wird, und letztere gegen Bezahlung im Anschaffungs-Preis überlassen werden.

9tenß Bey den Stöcken in der Verpflegung wird das Naturale auf Kosten des Contractanten beschafft, und von Seite des löbl. Kreisamtes zur Versicherung der Verpflegung, und des allerhöchsten Verarrij alles hiebey Erforderliche eingeleitet werden.

10tenß Alle Naturalien-Verderbnisse, Abgänge, Schwundungen, und Verluste aller Art, die sich bei seinen Naturalien-Vorräthen, die auf jedesmahliges Verlangen von dem Haupt-rechnungsführer, oder dessen untergeordneten Personale untersuchen zu lassen sind, vor der Abgabe an das Militär ergeben, treffen bloß den Subarrendator.

11tenß Der Subarrendator muß die Naturalien-Abgabe an das Militär unmittelbar, ohne die Zuthat, und Aushilfe des Verpflegungs-Personalis, gegen Anweisung des hiesigen Magazins besorgen; und darf unter keinen Vorwand eine Vorspann, oder sonst eine der Verpflegungs-Regie zustehende Befugniß denügen.

12tenß Darf der Subarrendator von Militär-Partheyen keine Natural- oder Service-Artikel durch Kauf, Tausch, oder Ablösung an sich bringen, noch dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär statt des Naturalis, Geld, oder Geldeswerth abgeben, widrigenß er sich der Strafe des zfachen Werthes des auf diese Art abgelösten, oder veräußerten Naturalis unterziehen muß.

13tenß Im Fall Subarrendator versuchen sollte, dem Militär unqualitätsmäßiges, verfaultes, in Maas und Gewicht zu geringes Naturale abzugeben, wird solches nicht nur als nicht angenommen, und aus der Stelle zurückgestoßen, sondern er wird nach den für solche Verbrechen bestehenden Gesetzen bestraft, und auf seine Kosten die weitere Natural-Beschaffung eingeleitet werden. Dahingegen darf keine übertriebene Häßlichkeit gegen den Subarrendator von Seite des Militärs Platz greifen, und es hätte derselbe, wenn ihn ein solcher Fall trafe, sich an das löbl. Kreisamt um eine unpartheyische Untersuchungs-Commission auf Gefahr und Kosten des Sachfälligen zu verwenden.

14tenß Wird denjenigen nach Eingebung der vorstehenden 10 Punkte die Abgabe der Naturalien an das Militär überlassen, welcher bei der am 27. Feb. a. c. in der hiesig löbl. Kreisamts-Kanzley abgehalten werdenden Verhandlung mit Schlag Abends 6 Uhr, nach welcher Stunde keine Anbörte mehr, wären sie auch noch so günstig angenommen werden, die mindesten Preise gemacht haben wird.

Dr. F. K. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kanzley zu Laibach am 14. Feb. 1817.

h. a. d. r. (2)

Bey Unterzeichneten ist eine neue auf schönem weißen Papier gedruckte, und correkte Auflage von der so beliebten Krainerischen Uebersetzung der 7 Buch= Psalmen unter folgenden Titel. Molitua Grěshnika, per usakimu sedmirik Psaimou od Pokore k' B. gu sčuhujozhiga erschienen, der Preis ist ungebunden 230 kr. auch seine Fremdspreß in verschiedenen Einband, und zu verschiedenen Preisen zu haben, das Werk enthält 24 Bögen, es wird also niemand die Billigkeit des Preises verkennen. Zu gleicher Zeit empfiehlt sich Unterzeichneter dem verehrten Publikum zu allen vorkommenden Druck-Arbeiten, er versichert, sich durch genaue, billige Bedienung der Zufriedenheit eines Jeden, der ihn mit seinen Aufträgen beehren wird, werth zu machen.

Joseph Skofina,

Inhaber der ehmaligen Neperischen Buchdruckerey,
wohnhaft an Raan-Haus No. 190.

Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird allen Theilnehmern erins

ver, daß über Ansuchen des Martin Wolf von Dobrava in die executive Feilbietung der dem Joseph Stubiz aus Debeze gehörigen, der Herrschaft Weizelberg dienstbaren gansen Hube wegen behaupteten 380 fl. W. W. c. s. c. gewilliget worden seye; da nun hiezu 3 Versteigerungstagfahrungen, und zwar auf den 10. März, 10. April, und 10. Mai l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagfahrung über oder um die Schätzung pr. 843 fl. 15 kr. an Mann gebracht wird, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde, so haben die Kaufliebhaber an gedachten Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Debeze zu erscheinen, wo die Licitationen werden abhalten werden.
Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 31. Jänner 1817.

Abhandlung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit kund gemacht: Es seye zu Vorkehrung der Vermögens-Abhandlung, und Liquidirung der Passiven nach Abschieden des Johann Ambrosich vulgo Skafsch, gewesenen hiesherrschaftlichen Hofkammerers zu Dobraberje bei Sittich eine Tagfahrung auf den 14. l. M. März Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmt worden.

Es werden daher alle Feue, welche an obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung aufzuhaben vermeinen, an oben festgesetzten Tag und Stunde um so gewisser zu erscheinen einberufen, als im Widrigen diese Abhandlung abgeschlossen, und das Vermögen denen gesetzlichen Erben ohne weiters eingantwortet werden würde.
Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 3. Februar 1817.

Ankündigung. (2)

In dem Hause Nr. 148 in der Stadt ist im obern Stocke ein Quartier, bestehend in einem Vorsaale, in 6 Zimmern, und einem Vorzimmer, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem Keller, und Holzlege auf zukünftige Georgenszeit zu vermietthen. Der Mietnehmer hat sich in dem nämlichen Hause zu ebener Erde bei dem Hausmeister anzu melden.

Licitations-Ankündigung. (2)

Von Seite des k. k. Bezirksgericht Churn bey Gallenstein, wird anmit bekannt gemacht, daß am 13. März d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, im Orte Gallenstein, die aus Hauseinrichtung, Vieh, Getraid, 10 bestehende Verlassenschafts-Effekten, des verstorbenen geistlichen Herrn Beneficiaten Ignaz Kosleibier im Wege der Versteigerung werden hindangegeben werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

D. S. Churn bey Gallenstein am 9. Feb. 1817.

Rehweibchen zu verkaufen. (2)

Es ist ein zahmes Rehweibchen, welches von den ersten Tagen der Geburt in einem Schloße aufgezogen worden ist, zu verkaufen. Dieses Thier ist so zahm daß es sich größtentheils unter dem Gesinde in der Küche aufhält, frey in dem Schloßgebäude herum geht, und kommt, wenn es gerufen wird, in das Zimmer, nimmt das Brod aus den Händen, und läßt sich ohne Scheu von den Frauenzimmern berühren, welchen es besonders geneigt ist, Liebhaber belieben sich im Zeitungskontoir zu melden.

Lottoziehung in Triest.

Den 15. Februar 1817 sind folgende fünf Zahlen gehoben worden

2 19 53 86 21

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 15. März 1817 in Triest gehalten werden

R u n d m ä c h u n g. 3)

Die Seiden = Galeeten = Einlösung betreffend.

Da das Benutzungsrecht der in der k. k. Carlstädter Banal, warasbäner, slawonischen und bannatischen Wäldergränze befindlichen krarischen Seiden = Galeeten, Spinngebäude und den dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während des Jahres 1817 und für den Fall vortheilhafter Angebote selbst während mehreren Jahren an diejenigen Versteigerungswelt verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galeeten = Erzeugern, die günstigsten Abgabpreise in Konventionsgeld zusichert und außer dem das allerhöchste Merarium für den Gebrauch der Gebäude Requisiten angemessen entschädigt; so wird zur Abhaltung dieser Versteigerungen der 6te März laufenden Jahres für die Carlstädter- und Banal = Gränzen zu Petrinia,

der 18 März l. J. für die Warasbäner Gränze zu Bellowar.
der 20te März l. J. für das Peterwardeiner Regiment und Schaakissen = Bataillon zu Mitrovitz.
der 31te März l. J. für das deutsche Banal = Regiment zu Bantschova, und
der 2te April l. J. für das wallachisch illirische Regiment zu Weistirchen festgesetzt.

Das Galeeten = Erträgniß beläuft sich in der Carlstädter und Bannal = Gränze ungefähr auf 30 Zenten jährlich, in der warasbäner Gränze auf 170—180 Zentner, im Gradiskaner und Brooder Regimenter auf 250—260 Zentner im Peterwardeiner Regiment und Schaakissen Bataillon auf 80 bis 90 Zentner im deutschbanatischen Regiment auf 10—11 Zenten und im Wallachisch illirischen Regiment, auf 30—40 Zenten.

Dieserjenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen belieben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind, um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden, als nachträglich Angebote nicht angenommen werden.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird dem Johann Pavouz von Makles mittels gegenwärtigen Edikts erinnert. Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Leonhard Makovz wegen einer Schuldforderung vr. 297 fl. 30 kr. W. W. sammt 5 Pr. Inter. Klage angbracht, worüber auf den 24. März 1817 Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley eine Tagfagung anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr, und Unkosten dem Hrn. Andreas Drechounig von Krainburg bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der für k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Johann Pavouz wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagfagung selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 24. Dec. 1816.

E d i k t (3)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansehen des Aler Tomelli valto Reich Realitätenbesitzer zu Gorra, als Gewaltshaber der 7 Florian Zur Beylage No. 14.

Spornischen Erben zu Winkendorf, wider die Eheleute Jur und Katharina Versche insgemein Fugel zu Stein, wegen mit Vergleichsprotokoll vdo. Staatsrath zu Stein 20. Mai 1803 liquirten 100 fl. 20 fr. sammt Nebenschuldigkeiten in die executive Veräußerung ihres der Stadt Stein Grundbuchs Thmo 1 sub Rect. No. 4138 Hauszahl 5680 zumbaren durchaus gemauerten in der Spitalgasse gelegenen Hauses, sammt An- und Zugehör, bestehend aus 1. Stube, 1. Kammerlein, 1. Keller, und 1. hölzernen Stall, geschätzt und den dazu gehörigen 5 Theilen

1 Stück in Sotteska	2 fl. 30 fr.	
1 detto detto	2	30 fr.
1 detto u. Kartoffel	6	—
1 detto u. Lanzari	3	—
1 detto u. Scheroka Sotteska	5	—

Summa 149 = —

gewilliget, und dazu 3 Tagfakungen, die 1. auf den 23. Jänner, die 2. auf den 26. Febr. und die 3. auf den 27. März d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley zu Winkendorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls diese Realitäten weder bei der noch 2. Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche auch bei der 3. und letzten unter demselben hindangegeben würden.

Es werden demnach alle jene, so dies Haus sammt Zugehör gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen Lust tragen hiemit eingeladen, zur obgedachten Zeit ihre Anbothe an den bestimmten Orte zu machen.

Staatsherrschaft Winkendorf am 18. Dezember 1816.

Anmerkung. Bei der 1ten Auction ist kein Anboth geschehen.

C i r c u l a r e (3)

Confurs - Eröffnung für mehrere an dem hiesigen k. k. Fiskalamte zu besetzende Stellen. In Folge Allerhöchster Entschließung Se. k. k. Apo. Maj. vom 24. Dez. v. J. und in Gemäßheit eines hohen Hofkammer - Dekrets vom 1. d. M. 255124 kommen nachstehende bey dem hiesigen k. k. Fiskalamte systemisirte Stellen zu besetzen:

Zwey Fiscal - Adjunkten Stellen, die erste mit 1600. fl. M. M. jährlichen Gehalt, die zweyte mit 1400 fl. M. M. jährl. Gehalt,

Die Actuars, und zugleich Expedits - Direct Stelle mit 800 fl. M. M. jährl. Gehalt,

Die Protokollisten und zugleich Registranten - Stelle mit 700. fl. M. M. jährl. Gehalt,

Zwey Kanzlisten Stellen: die erste mit 500 fl. M. M. jährlichen Gehalt, die zweyte mit 400 fl. M. M. jährl. Gehalt.

Eine Amtsdienersstelle mit 300 fl. M. M. jährl. Gehalt,

Alle diejenigen, welche eine der vorbenannten Stellen zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Jänner 1817 an das k. k. Subernium des Kaiserthums einzusenden; und man bemerket nur noch, daß sich sämtliche Wittwerber, mit einziger Ausnahme jener, welche die Amtsdieners - Stelle anzuweisen, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gründlich auszuweisen, und daß namentlich die Wittwerber um die Fiskal - Adjunkten Stellen sammt den juridischen Studien Zeugnissen, auch das Wahlsfähigkeits Dekret beizubringen haben.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft öffentlichen bekannt gemacht.

Triest am 18. Jänner 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. April 1812 zu Petschnig bey St. Jakob am Saustrom H. N. 11 ab intestato verstorbenen Joseph Loscher aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, bedeuter solche bey der zu diesem Ende auf den 27. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung so gewiß vorzumelden, und rechtsgültig darzutun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. B. G. Commenda Laibach am 27. Jänner 1817

Beym Buchhändler Korn in Laibach ist zu haben: (3)

Zimmers Handbuch für Richter, Advokaten, und Justizbeamte in den k. k. Erbstaaten 2 Bände, welche die Gerichts- und Konkursordnung, und die Instruktion für die Justizstellen, sammt allen darüber bis Ende 1815 ergangenen gesetzlichen Erläuterungen enthalten. 4te vermehrte Auflage Wien 1816 gebunden in 2 Bänden 5 fl. 45 kr ungeb. 5 fl. 15 fr.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Der unterzeichnete Mannschneiderm., welcher erst kürzlich von seiner Reise aus Paris hier angelangt ist, und von hoher Behörde die Bewilligung sein Handwerk ungehindert auszuüben erlangt hat, empfiehlt sich einem hohen Adel, dem löbl. k. k. Militär, und dem achtungswerthen Publikum bestens und versichert, daß sein Bemühen stets dahin gehen werde, durch schnelle und gute Bedienung nach den neuesten französis. und englischen Geschmack sich Jedermanns Zufriedenheit zu erwerben.

Weiglein,

wohnhaft in der Herrngasse No. 216 im 2ten Stoc

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Senofersch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthius Premrau von groß Ubelstn in die öffentliche Feilbiethung, des dem Johann Waiz von Prewald gehörigen, im Orte Prewald an der Comerzial-Strasse sub N. 13143 liegende und auf 4000 fl. gerichtlich geschätzte Einkehrhaus nebst Zugehör m Wege der Execution gewilliat worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. Februar, für den 2. der 24. März und für den dritten der 24. April l. J. mit dem Beifage bestimmt worden, daß wenn dieses Haus nebst Zugehör, weder bey dem ersten noch 2. Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde so werden alle diejenigen, welche dieses Haus sammt Zugehör gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen, um 9 Uhr Vormittag im Orte Prewald zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht zu Senofersch den 24. Jänner 1817.

A n z e i g e. (3)

Ich habe die Ehre einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir durch die ganze heuerige Fastenzeit ein unschätzlich gewässerter und schöner Stockfisch, das Pf. um 6 fr., verkauft wird, auch sind bei mir alle Specerey-Forb- und Eisengeschmeid-Waaren um die billigsten Preise zu haben, so wie ich auch ein gut brennbares Oehl das Pf. um 24. kr. verkaufe, welche besonders für fortwährende Beleuchtungen sehr empfehlend ist, nachdem es so schön wie das feine brennt, und der Preis davon viel niedrer gesetzt ist, als jenes zu sehen

kommt. Zudem ich die beste Bedienung in einem wie in andern verspreche empfehle mich
zum geneigten Zuspruch.

Joh. Bapt. Sittar,
zum goldenen Anker in der Altenmarktgasse

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Jos. Widerwohl priv. Handelsmann zu Wien, als testamentarischen Vormundes des minderjährigen Anton Krashovich, als Universal-Erben des Georg Widerwöhlischen Verlasses durch dessen Special-Bevollmächtigten Herrn Johann Oblak Dr. der Rechte zu Laibach, die Anmeldeungs- und Liquidirungstagung auf den 18. März 1817 bei diesem Bezirksgerichte festgesetzt worden. Diefemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an Georg Widerwöhlischen Nachlässe zu Verlindeauth einen Anspruch zu stellen vermögen oder in diese Verlassmassa schulden, am obbestimmten Tage früh um 9 Uhr um so gewisser obhier ihre wie immer gearteten, dießfälligen Forderungen oder Schulden anzugeben, als im Widrigen der ausbleibende Gläubiger seines Rechtes verlustig, wider den ausbleibenden Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten dann der Verlass abgehandelt, und von den betreffenden Erben solcher sodann eingekanntet werden wird.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 31. Jänner 1817.

Großes-Quartier zu vermieten. (3)

Am 12. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause der 2 Stock des Hrn. Baron von Hallersteinischen, am neuen Markte hier in der Stadt sub Con. N. 171 gelegenen Hauses, bestehend in 7 Zimmern, und 2 Kabinetten, 1 Feuergeviß nebst dazu gebhörigen Kammer, Küche, Keller, dann Stallung für die nächste Georaiszeit im Wege der öffentlichen Versteigerung vermiehet werden. Wozu die Hrn. Mietzliebhaber zu erscheinen eingeladen sind. Laibach am 3. Febr. 1817

Gasthaus-Anzeige. (3)

Unterzeichneter hat die Ehre allen Kostgängern be- annt zu machen, daß er nach dem Speißzettel um die billigsten Preise die Kost geben wolle, und verspricht die bestmögliche Bedienung.

Joh. Georg Krarner,
Gastgeber zum Wildenmann am Platz No. 313.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Joh. Nep. Dollenz von Wipbach, als Kämmerey der Kirche St. Stephan dafelbst, wegen dieser Kirche schuldigen 90 fl. 53 1/2 kr. W. W. an Capitalzinsen, sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung des dem Johann Furlan zu Wipbach gehörigen, in der Hauptgemeinde dafelbst belegenen und auf 90 fl. 22. kr. W. W. geschätzten Ackergrundes Nova na Brodi per Rozhivnicki oder per Trosti genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. März d. J. für den 2. der 3. April und für den 2ten der 3. May d. J. mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen in den erstgedachten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, und inmittels die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 31. Jänner 1817.